

Qualitätsentwicklung

an der

KRW

Informationen für Lehrpersonen

Februar 2012

(Angepasste Version der Ausgabe Juni 2005)

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung

- 1.1 Präambel
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen
- 1.3 Kantonale Vorgaben

2 Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung an der KRW

- 2.1 Qualitätsmanagement
- 2.2 Qualitätsansprüche und Qualitätsentwicklung
- 2.3 Systematische Feedbacks
- 2.4 Thematische Selbstevaluationen
- 2.5 Qualitätsdefizite
- 2.6 Dokumentation
- 2.7 Datenschutz und Zugriffsbestimmungen
- 2.8 Qualitätsentwicklungskommission (QEK)

3 Anhang

- 3.1 Systematische Übersicht zur Qualitätsdokumentation
- 3.2 Umgang mit Qualitätsdefiziten
- 3.3 Download Dokumente: Erläuterungen, Formulare und Vorlagen
- 3.4 Akronyme

1 Einleitung

1.1 Präambel

„Qualitätssicherung und -entwicklung der Schule ist alles, was Schulleitung, Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende der Schule unternehmen, um die Qualität der Schule und des Unterrichts zu erfassen sowie zielorientiert und kontinuierlich zu verbessern.“

(Bildungsdirektion des Kantons Zürich 2005: Handbuch Schulqualität, Kap. 5.5)

Die Schulleitung der Kantonsschule Rychenberg unterstützt alle Lehrpersonen und die Mitglieder der Qualitätsentwicklungskommission in ihrem Engagement für eine Schule, die sich hohe Qualitätsansprüche setzt. Sie dankt allen für ihre Bereitschaft, die Zukunft mitzugestalten und die Veränderungen mitzutragen.

(Franziska Widmer Müller, Markus Wettstein, Jürgen Thon Benz)

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Das kantonale Mittelschulgesetz vom 13. Juli 1999 schreibt in § 2.3 vor, dass jede Schule Massnahmen zur Qualitätssicherung zu treffen hat. Daher ist jede Mittelschule verpflichtet, ein schulinternes Qualitätsmanagement zu unterhalten.

1.3 Kantonale Vorgaben

Das kantonale Konzept „Schulqualitätsmanagement der Volksschule, der Mittelschule und der Berufsschule“ (Sept. 2000) unterscheidet interne und externe Beurteilungen auf den drei Ebenen „Personen“, „Schule“ und „Bildungsbereich“. Die folgende Tabelle aus dem Bildungsratsbeschluss gibt einen Überblick über die Elemente des Konzepts:

<i>Schulqualitätsmanagement</i>	Interne Beurteilung: <i>Selbstbeurteilung</i>	Externe Beurteilung: <i>Fremdbeurteilung</i>
Ebene „Personen“ mit Lehrpersonen, Schulleitung etc.	<i>Systematische Feedbacks</i>	<i>Mitarbeiterbeurteilung (MAB)</i>
Ebene „einzelne Schule“	<i>Thematische Selbstevaluationen (mit Umsetzung, Standortbestimmungen, Dokumentation)</i>	<i>Fremdbeurteilung der Schulen durch externe Fachstelle</i>
Ebene „Bildungsbereich“: Bildungscontrolling	<i>Selbstbeurteilung der Bildungsdirektion auf Grund vorhandener Daten, z.B. Bildungsstatistik</i>	<i>Unabhängige wissenschaftliche System-Evaluationen</i>

Aus dieser Übersicht geht hervor, dass das Thema Qualität insgesamt sehr umfassend und aus verschiedenen Perspektiven betrachtet wird. Das vorliegende Papier beschränkt sich auf die Aspekte (systematische) **Feedbacks** und (thematische) **Selbstevaluationen**. Beide Punkte stellen zusammen mit den Qualitätsansprüchen und deren Weiterentwicklung¹ die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit des Qualitätsmanagements an der Kantonsschule Rychenberg Winterthur (nachfolgend KRW genannt) dar. Die Arbeit zielt also auf die **schulinterne Qualitätsentwicklung**, die sowohl Individuen (Ebene „Personen“) wie auch die Schule als Ganzes betrifft (Ebene „Einzelne Schule“).

¹ s. Kapitel 2.2

Die **externe Beurteilung** auf der Ebene **Personen** erfolgt bereits durch die reglementierte Mitarbeiterbeurteilung (MAB). Sie ist nicht Bestandteil der vorliegenden Handreichung.

Die **externe Beurteilung** der **einzelnen Schulen** erfolgt durch die IFES (Interkantonale Fachstelle für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II) mit einer Periodizität von sechs Jahren. Die Fremdbeurteilung verfolgt das Ziel, der "Innensicht" der Schule (Selbstbeurteilung) eine "Aussensicht" zur Unterstützung und als allfälliges Korrektiv gegenüberzustellen. Sie umfasst eine Metaevaluation des Qualitätsmanagements der Schule auf der Basis eines Portfolios der Schule, einen "übersichtsmässigen Beurteilungscheck" über alle Qualitätsbereiche der Schule sowie ausgewählte Beurteilungsbereiche, die vom Bildungsrat und von der unmittelbaren Aufsichtsinstanz und den Schulen festgelegt werden.²

Die **Beurteilung** auf der Ebene **Bildungsbereich** (Bildungscontrolling) erfolgt **intern** durch Berichte und Statistiken, **extern** durch punktuelle, wissenschaftliche Evaluationen einzelner Stufen und Themen wie z.B. Leistungsmessungen in Sprache, Naturwissenschaften und Mathematik im Zusammenhang mit PISA-Studie (2000, 2003, 2006)³ oder die Erhebung der überfachlichen Kompetenzen an den Mittelschulen im Rahmen der Evaluation der Maturitätsreform von 1995 (EVAMAR I, 2002 – 2004, und EVAMAR II, 2005 - 2008)⁴.

² s. http://www.lehraufsicht.zh.ch/downloads/mittelschulrecht/rechtGrundlagenFH/09-02_01.pdf

³ s. <http://www.pisa.admin.ch>

⁴ s. <http://www.sbf.admin.ch/evamar>

2 Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung an der KRW

2.1 Qualitätsmanagement

Schulqualität beinhaltet, den unterschiedlichen Ansprüchen und Erwartungen von Lernenden, Lehrenden, Eltern, Arbeitgebern und Hochschulen gerecht zu werden. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung erarbeitet jede Schule ihr eigenes systematisches Qualitätsmanagement.⁵

Zum schulinternen Qualitätsmanagement gehören:

- ein Qualitätskonzept, das die Qualitätsansprüche und die Verfahren und Methoden der Qualitätsentwicklung sowie das schulinterne Beschwerdeverfahren bei Verstössen gegen die Qualitätsansprüche definiert und konkretisiert;
- Verfahrensregeln für den Einsatz, die Auswertung und die Umsetzung von Individualfeedback und Selbstevaluation;
- eine Dokumentation des Qualitätsmanagements, die das Qualitätskonzept und das Qualitätsarchiv (Dokumentation bisheriger Evaluationen und weiterer Aktivitäten im Rahmen der Qualitätsentwicklung) umfasst;
- die Festlegung der Einsichts- und Zugriffsrechte bezüglich des Qualitätsarchivs.

⁵ s. Vorgaben der Bildungsdirektion zur Qualitätssicherung und –entwicklung auf der Sekundarstufe II

2.2 Qualitätsansprüche und Qualitätsentwicklung

Die Qualitätsansprüche der KRW leiten sich im Wesentlichen aus den Ergebnissen der bisherigen thematischen Selbstevaluationen (Ebene „Schule“) und der systematischen Feedbacks (Ebene „Personen“) ab. Sie werden neuen Erkenntnissen entsprechend weiterentwickelt. Unsere Qualitätsansprüche setzen voraus, dass Reglemente, Beschlüsse und Richtlinien eidgenössischer, kantonaler und schulinterner Natur allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft bekannt sind und eingehalten werden. Die folgenden Qualitätsansprüche wurden vom Gesamtkonvent im April 2007 verabschiedet und bis heute leicht modifiziert. Die Liste ist nicht abschliessend, sondern offen, und soll periodisch angepasst werden.

A) Schulgemeinschaft

1. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft begegnen sich mit Offenheit und Respekt und tragen so zu einem positiven Lern- und Arbeitsklima an unserer Schule bei.
2. Die Mitglieder der Schulgemeinschaft sind bereit, die Qualitätsentwicklung als Prozess wahrzunehmen und daran mitzuwirken.
3. Die Schule unterstützt alle an der Schule Beteiligten bei Bedarf durch Beratungsangebote.

B) Lehrpersonen

4. Alle Lehrpersonen überprüfen die Qualität ihres Unterrichtes, indem sie sich regelmässig Rückmeldungen auf der Basis unserer schuleigenen Feedbackkultur einholen.
5. Es besteht Transparenz und Fairness zwischen den einzelnen Lehrpersonen und in den Fachschaften in Bezug auf Beurteilungen und Bewertungen.
6. Alle Lehrpersonen bilden sich regelmässig weiter.

C) Unterricht

7. Die Qualität der Lehrtätigkeit wird durch einen effizienten sowie stofflich anspruchsvollen und bedeutsamen Unterricht mit einer vielfältigen und wirksamen Methodik gewährleistet.
8. Das Thema Lerntechnik wird regelmässig thematisiert, vor allem auch zur Förderung überfachlicher Kompetenzen.
9. Hausaufgaben und Übungen dienen auch als Vorbereitung auf Prüfungen. Die Lehrkräfte gehen bewusst damit um und sind bereit, mit ihren Klassen zu diesem Thema gezielte Gespräche zu führen.

2.3 Systematische Feedbacks

Das Individualfeedback ist seit 2005 eingeführt und stellt folgende Methoden zur Auswahl: Direktes SchülerInnen-Feedback (Fragebogen, Ratingkonferenz, Stummer Dialog, Resonanzgruppe), Gegenseitige Hospitation, Videoanalyse, Fallbesprechung und gemeinsame Unterrichtsprojekte. Es stehen zwei Varianten zur Verfügung: eine jährliche, weniger aufwändige, oder eine alle 3 Jahre wiederkehrende, intensive Form.

Die folgenden Tabellen offerieren eine Übersicht der diversen Feedbackmethoden:

Variante A: Normal (jedes Jahr)		
Feedback-methode	Feedbackform	Anforderung
Direktes SchülerInnen-feedback	Fragebogen	mit mind. 1 Klasse
	Rating Konferenz	
	Stummer Dialog	
	Resonanzgruppe	
Hospitation		mind. 1 gegenseitiger Besuch

Variante B: Intensiv (alle 3 Jahre)		
Feedback-methode	Feedbackform	Anforderung
Direktes SchülerInnen-feedback	Fragebogen	mind. 3x mit verschiedenen Klassen
	Rating Konferenz	
	Stummer Dialog	
	Resonanzgruppe	
Hospitation		mind. 3 gegenseitige Besuche in versch. Klassen
Videoanalyse		mind. 2 Sessionen
Fallbesprechung (Intervision)		mind. 4 Sitzungen
Gemeinsame Unterrichtsprojekte		mind. 3 Reflexionsphasen

Jede Lehrperson ist verpflichtet, sich für die eine oder andere Variante und Methode zu entscheiden und das entsprechende Feedback einzuholen. Nach erfolgtem Feedback meldet die Lehrperson den Vollzug via Intranet. Jegliche Resultate unterliegen dem Datenschutz. Es wird lediglich überprüft, ob jede Lehrperson regelmässig den Vollzug via Intranet bestätigt. Bei ausbleibender Vollzugsmeldung wird die Schulleitung informiert.

Genauere Informationen sind dem Ordner „QEK_Qualitätsentwicklungskommission“ auf dem Intranet zu entnehmen.

2.4 Thematische Selbstevaluationen

Es werden innerhalb von 6 Jahren mindestens 2 Selbstevaluationen durchgeführt. Zur Themenfindung können alle Beteiligte der Schule Vorschläge einreichen, wobei der Gesamtkonvent über das jeweilige Thema mitentscheidet.

Die Ziele leiten sich jeweils aus den Qualitätsansprüchen ab und werden so konkretisiert, dass sie überprüfbar sind. Die Resultate der jeweiligen Selbstevaluation werden dem Konvent präsentiert und bei Bedarf mögliche Massnahmen diskutiert.

Die Berichte zu den thematischen Selbstevaluationen⁶ werden von der Schulkommission genehmigt und anschliessend an das Mittelschul- und Berufsbildungsamt weitergeleitet. Der Bericht wird im Lehrerzimmer aufgelegt und auf dem Intranet abgelegt.

Sind aus der Selbstevaluation Massnahmen abgeleitet worden wird deren Umsetzung geprüft und bei Bedarf evaluiert, um die Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

2.5 Qualitätsdefizite

Der Umgang mit Qualitätsdefiziten an der Kantonsschule Rychenberg orientiert sich an unseren Qualitätsansprüchen⁷. Das schulinterne Beschwerdeverfahren bei Verstössen gegen die Qualitätsansprüche wurde definiert und vom Gesamtkonvent im März 2010 verabschiedet.⁸ Lehrpersonen und Lernende werden beim Eintritt in die KRW und später bei Bedarf über die Beschwerdemöglichkeiten und –verfahren orientiert. Eltern werden an Elternabenden informiert und Dokumente zu diesem Thema werden auf dem Intranet veröffentlicht.

⁶ Zu den bereits vorhandenen Berichten s. die Übersicht in Anhang 3.1

⁷ s. Kapitel 2.2

⁸ s. Anhang 3.2

2.6 Dokumentation

Zum schulinternen Qualitätsmanagement gehört eine Dokumentation, die das Qualitätskonzept und das Qualitätsarchiv umfasst⁹. Das Qualitätskonzept beinhaltet die Qualitätsansprüchen und deren Weiterentwicklung sowie Verfahren und Regelungen bezüglich der systematischen Feedbacks und der thematischen Selbstevaluationen. Das Qualitätsarchiv ist die Zusammenstellung bisheriger Evaluationen und weiterer Aktivitäten im Rahmen der Qualitätsentwicklung. Die Qualitätsdokumentation ist allen Lehrpersonen zugänglich und hilft mit einem Stichwortverzeichnis und einer systematischen Übersicht beim Auffinden von Dokumenten.¹⁰

2.7 Datenschutz und Zugriffsbestimmungen

Für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung ist das Erheben von Daten unumgänglich. Es wird hierbei jedoch darauf geachtet, dass die Daten nur anonymisiert aufgenommen, verarbeitet und archiviert werden.

Die Ablage der Daten erfolgt im Q-Archiv, das sowohl einen erweitert zugänglichen wie auch einen geschützten Bereich umfasst.

Im erstgenannten Bereich werden sämtliche abgelegte Daten, die sich aus der Qualitätsarbeit entwickelt haben und diese betreffen, in papierener und/oder elektronischer Form den Mitgliedern der Schulgemeinschaft zugänglich gemacht. Die Daten umfassen Dokumente, welche Voraussetzung und Basis für die Qualitätsarbeit an unserer Schule sind. Dazu zählen Reglemente und Verordnungen, Q-Ansprüche, Anleitungen, Verfahren und Werkzeuge zum Feedback sowie Auswertungen der Selbst- bzw. externen Evaluationen und deren Schlussberichte. Sie sind auf der Homepage oder im Intranet zu finden.

Der geschützte Bereich ist nur amtierenden Mitgliedern der Qualitätsentwicklungskommission und der Schulleitung zugänglich. Er beinhaltet einerseits Originaldaten der Evaluationen und Daten, die die erfolgte Ausführung des Feedbacks festhalten; beide Typen von Daten werden 5 Jahre nach der Erhebung vernichtet. Andererseits umfasst der geschützte Bereich die Protokolle, die die QEK an ihren Sitzungen erstellt.

Herrscht bei der Einteilung der Daten in den erweitert zugänglich oder geschützten Bereich Unklarheit, entscheidet die Schulleitung über die Zugriffsbestimmung.

⁹ s. Anhang 3.1

¹⁰ Zurzeit wird die Qualitätsdokumentation in Papierform in der Lehrerbibliothek im Hauptgebäude aufbewahrt, sie soll aber im Verlauf des Jahres 2011 allen Lehrpersonen elektronisch zugänglich gemacht werden.

2.8 Qualitätsentwicklungskommission (QEK)

Oberstes Organ für das Qualitätsmanagement ist die **Schulleitung (SL)**. Sie setzt die Ziele, legt Massnahmen fest und überwacht die Realisierung von Projekten. Sie beauftragt die **Qualitätsentwicklungskommission** (nachfolgend **QEK** genannt) mit der Organisation, Planung, Umsetzung und Koordination von bestimmten Qualitätsbereichen und lässt sich in Fragen der Qualitätssicherung und –entwicklung von dieser beraten.

Die QEK setzt sich aus 2 bis 5 Lehrpersonen und einem Schulleitungsmitglied zusammen, wobei die Leitung einer Lehrperson obliegt. Zur Mitarbeit berechtigt sind alle Lehrpersonen mit besonderen Aufgaben (mbA). Die QEK sorgt dafür, dass es bei Personalwechsel eine längerfristige Übergangsregelung gibt, um das Know-how möglichst vollständig zu transferieren.

Zu den Aufgaben der QEK gehören im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die operative Steuerung der Qualitätsentwicklung:

- die Bereitstellung verschiedener systematischer **Feedbackformen**¹¹;
- zusammen mit der SL die Ausarbeitung von Themenvorschlägen für thematische **Selbstevaluationen**¹²;
- die **Rechenschaftslegung** des Qualitätsmanagements in Form einer Dokumentation, die das Qualitätskonzept und das Qualitätsarchiv umfasst;
- die Festlegung der **Einsichts- und Zugriffsrechte** bezüglich des Qualitätsarchivs;
- die **Planung** von Qualitätsaktivitäten zusammen mit der SL und dem Kollegium;

Die Mitglieder der QEK besuchen schulinterne und –externe Fortbildungen, insbesondere die Aus- und Weiterbildungskurse zum Thema Qualitätsmanagement des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes MBA. Ebenso nehmen sie an den vom MBA organisierten Sitzungen zum Erfahrungsaustausch mit anderen Schulen teil. Entlastungsstunden und finanzielle Mittel richten sich nach den Vorgaben und Möglichkeiten der SL und des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes des Kantons Zürich.

Bei Unstimmigkeiten und Konflikten etwa bei der Einholung des systematischen Feedbacks entscheidet die SL.

¹¹ s. Anhang 3

¹² Zu den bereits vorhandenen Berichten s. die Übersicht in Anhang 3.1.

3 Anhang

3.1 Systematische Übersicht zur Qualitätsdokumentation

Q-Konzept (Anweisungsdokumente)

- 1_Mitglieder
- 2_Qualitätsentwicklung_Information_fuer_Lehrpersonen
- 3_Feedback
- 4_Evaluationen
 - 41_Externe (Resultate)
 - 42_Interne (Thematische Selbstevaluationen)
- 5_Qualitätsansprüche
- 6_Qualitätsdefizite
- 7_Verhaltenskodex
- 8_QE-Standortbestimmungen
- 9_Zugriffsregelungen
- 10_Mitteilungen

Q-Archiv (Nachweisdokumente)

Ordner 1

- Kantonale Vorgaben
- Info MBA
- QE-Standortbestimmungen und Rückmeldungen des MBA
- QE an der KRW 2010
- QE an der KRW 2005
- Dokumentationen anderer Schulen
- Literatursammlung
- Einführungskurs 2003
- QE Tagungsprogramme
- Weiterbildungsprogramme für QEK
- Adressen

Ordner 2

- Schlussberichte
 - 1998 Hausaufgaben
 - 2003 Beurteilen und Bewerten
 - 2006 Neue Absenzenordnung
 - 2008 Individualfeedback
- Auswertungen, Massnahmen, Rechenschaft
 - Neue Absenzenordnung
 - Individualfeedback
- Externe Evaluation 2011

Ordner 3

- Sitzungsprotokolle der QEK

3.2 Umgang mit Qualitätsdefiziten

Die **Grundsätze** im Umgang mit Qualitätsdefiziten an der Kantonsschule Rychenberg Winterthur orientieren sich an unseren **Qualitätsansprüchen**, insbesondere an den Leitsätzen 1, 2, 3, 4, 6 und 7 (vgl. Anhang).

Als Grundsatz gilt:

- Respekt vor der Würde des Anderen
- Schutz der persönlichen Integrität
- Konflikte gehören zum Leben
- Kommunikation ist besser als Sanktion
- Spielregeln werden geklärt und Grenzen werden gesetzt
- Hilfsangebote sind zu nutzen
- keine Rasterfahndung nach Defiziten

Ein **Qualitätsdefizit** liegt vor, wenn die übertragenen Aufgaben wiederholt nicht sorgfältig, gewissenhaft oder professionell erfüllt oder schulrelevante Normen verletzt werden, so dass der Schule Schaden entsteht. Gravierende Verstösse gegen die Qualitätsansprüche sind

im persönlichen Bereich

- mangelnder gegenseitiger Respekt
- mangelnde Fairness / Ungerechtigkeit
- Unberechenbarkeit
- fehlende Gesprächsbereitschaft (insbesondere im Konfliktfall)
- nicht adäquates Konfliktmanagement

im beruflichen Bereich

- Nichteinhalten von Gesetzen, Reglementen und Weisungen
- Nichteinhalten der Vorgaben des Lehrplans
- mangelnde Transparenz
- monotone methodische Arrangements
- mangelhafte Klassenführung
- wiederholt festgestellte gravierende fachliche Fehler

Die Kantonsschule Rychenberg Winterthur sieht folgende Frühwarnsysteme, Beschwerdeverfahren und direkte Interventionen vor:

1. Frühwarnsysteme

- Feedbackinstrumente
- Mentorate für neue Lehrpersonen
- Interne Evaluationen
- Externe Evaluationen
- Direkte Kontaktmöglichkeiten zwischen Schulleitung, Lehrenden, Lernenden und Eltern (vgl. die unterschiedlichen standardisierten Verfahren unten)
- Mitarbeiterbeurteilungen (Zwischenbeurteilung und Systematische Leistungsbeurteilung nach Personalgesetz)

2. Beschwerdeverfahren

2.1 Generelles Vorgehen bei Beschwerdeverfahren gegen Lehrpersonen

1. Beschwerden treffen ein. Ansprechperson ist in der Regel das für die jeweilige Fachschaft oder den jeweiligen Jahrgang zuständige Schulleitungsmitglied (Stufe 1)
→ Überprüfen der Hinweise, Gespräche mit Betroffenen zur Klärung des Sachverhalts und /oder der Ursachen, Vermittlung, evtl. Zielvereinbarung
2. gleichgelagerte Beschwerden treffen wiederholt ein (Stufe 2)
→ Gespräche mit Betroffenen zur Klärung des Sachverhalts, systematische Bestandesaufnahme, gemeinsam erarbeitete schriftliche Zielvereinbarung (Mentorat, Weiterbildung, Coaching) oder Anordnung anderer Entwicklungsmassnahmen, Überprüfung der Zielerreichung, Wirksamkeitskontrolle
3. Massnahmen der Stufe 2 greifen nicht. Uneinsichtigkeit oder Reaktionsunfähigkeit (Stufe 3)
→ Gespräche mit Betroffenen, verbindliche schriftliche Ziel- und Massnahmenvereinbarung, evtl. Einbezug externer Personen in die Problemdiagnostik, Informationen zu drohenden Sanktionen, Entscheide durch Gesamtschulleitung, Orientierung der Schulkommission, evtl. Weiterleitung an die Anstellungsbehörde

2.2 Gestuftes Verfahren bei Konflikten zwischen Lernenden und Lehrperson

1. a) Der unzufriedene Schüler oder die unzufriedene Schülerin wendet sich allein, mit Kollege oder Kollegin und/oder Klassenchef an die betroffene Lehrperson (Terminvereinbarung, Gespräch).
- b) Sind Teile der Klasse oder die ganze Klasse unzufrieden, wendet sich der Klassenchef als Beschwerdeführer an die betroffene Lehrperson (Terminvereinbarung, Gespräch).

2. Der Klassenchef wendet sich als Beschwerdeführer an die Klassenlehrperson (Terminvereinbarung, Gespräch, Vermittlung).
3. Die Klassenlehrperson orientiert die Schulleitung und/oder Schüler wenden sich an die Schulleitung (vorangehende Massnahmen greifen nicht) → siehe a) Generelles Vorgehen bei Beschwerdeverfahren gegen Lehrpersonen.
Erst wenn die vorhergehende Massnahme nicht greift, kann zum nächst höheren Verfahren übergegangen werden.

3. Direkte **Interventionen**

Handelt es sich bei dem Beschwerdegrund um ein Problem grosser Tragweite (z.B. schwerwiegende Dienstpflichtverletzung, sexueller Übergriff), greift die Schulleitung unmittelbar ein. Falls disziplinarische Massnahmen eingeleitet werden müssen, werden die Schulkommission und die Anstellungsbehörde unverzüglich informiert.

Die **Kommunikation der Verfahren** geschieht für die Lehrpersonen durch Konvente. Lernende werden zu Beginn ihrer Schulzeit an der Kantonsschule Rychenberg Winterthur und bei Bedarf von den (Klassen-)Lehrpersonen auf ihre Beschwerdemöglichkeiten hingewiesen. Eltern werden an den Elternabenden informiert. Die Dokumente werden auf dem Intranet veröffentlicht.

Winterthur, Februar 2010

Fp, Hb, Kü, My, Th

3.3 Download Dokumente: Erläuterungen, Formulare und Vorlagen

Im Intranet stehen den Lehrpersonen eine herunterladbare Version der Informationen zur Qualitätsentwicklung an unserer Schule und folgende damit verbundene Dokumente zur Verfügung:

- 3.3.1 Kurze Anleitung zum Vorgehen betreffend Wahl und Anmeldung einer Feedbackmethode
- 3.3.2 Erläuterungen zu den Feedbackmethoden
- 3.3.3 Formulare und Vorlagen
 - 3.3.3.1 Spezielle feedbackunterstützende Formulare
 - a) Hospitation (Beobachtungsblätter)
 - b) Fallbesprechung (Projektanalyse)
 - c) Gemeinsame Unterrichtsprojekte (Projektanalyse)
 - 3.3.3.2 Bestätigungsformular

3.4 Akronyme

IFES	Interkantonale Fachstelle für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II
KRW	Kantonsschule Rychenberg Winterthur
MAB	Mitarbeiterbeurteilung
MBA	Mittelschul- und Berufsbildungsamt
mbA	mit besonderen Aufgaben (Anstellungsverhältnis von Lehrpersonen)
PISA	engl. Programme for International Student Assessment frz. Programme international pour le suivi des acquis des élèves
QEK	Qualitätsentwicklungskommission
SL	Schulleitung